

Ausbildungswege in Teilzeit – Herausforderungen und Erfahrungen in NRW



KARIN LINDE

Beraterin Gleichstellung für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt, fachliche Begleitung des Landes-ESF-Programms »Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen« in der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop

Kleine Kinder versorgen oder Angehörige pflegen und parallel für eine Berufsausbildung lernen ist eine besondere Herausforderung. Viele junge Mütter bleiben daher ohne Berufsausbildung, mit Folgen für ihre persönliche Entwicklung und die ihrer Kinder. Ein Weg der besseren Vereinbarkeit ist die Ausbildung in Teilzeit, die das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung seit 2005 ermöglichen. Sie ist jedoch kein Selbstläufer. Vielen Unternehmen und jungen Menschen ist diese Option unbekannt. In NRW unterstützt ein Landesprogramm die Teilzeitberufsausbildung. Dieser Beitrag zeigt auf, welche Erfahrungen damit gemacht wurden, und benennt Handlungsbedarf, um Ausbildung in Teilzeit noch bekannter zu machen und stärker in sämtlichen Regelförderangeboten zu verankern.

Trotz gesetzlicher Verankerung marginale Umsetzung

Über Modellprojekte des Bundes wurden bereits in den 1990er-Jahren erste Erfahrungen mit der Teilzeitberufsausbildung gesammelt. Die Programme wurden wissenschaftlich begleitet und führten 2005 zur Aufnahme einer gesetzlichen Regelung im BBiG und der HwO. In mehreren Bundesländern gab es danach – zum Teil bis heute – Programme oder Projekte, um die Akzeptanz und Umsetzung der Ausbildung in Teilzeit zu unterstützen, so z. B. in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein und bundesweit über das Jobstarter-Programm (vgl. BMFSFJ/DIHK 2013; BMBF 2013).

Vor allem Alleinerziehenden und jungen Eltern soll durch Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung in Teilzeit ist grundsätzlich in allen Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich.

Voraussetzung ist, dass ein »berechtigtes Interesse« vorliegt – so die Regelung im § 8 Abs. 2 BBiG/§ 27 b Abs. 1 HwO, d. h. es muss Sorge für ein eigenes Kind oder für die Pflege Angehöriger getragen werden oder es müssen »vergleichbar schwere Gründe« vorliegen. Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und des ausbildenden Betriebs bei der zuständigen Stelle bzw. Kammer kann die wöchentlich oder täglich verkürzte Ausbildung vereinbart werden. Die Berufsschule wird ungekürzt besucht. »Die Ausbildung

in Teilzeit führt grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der kalendarischen Gesamtausbildungsdauer« (Hauptausschuss des BIBB 2008, S. 4), sofern glaubhaft gemacht wurde, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht werden kann.

Auch schulische Berufsausbildungen z. B. in der Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege können in Teilzeit absolviert werden. Das entsprechende Bundesgesetz (auch die Neufassung des Pflegeberufe-Gesetzes) sieht dafür in der Regel eine verlängerte Ausbildung von bis zu fünf Jahren vor, damit alle vorgeschriebenen Theorie- und Praxisanteile vermittelt werden können.

Der Anteil der Teilzeitausbildungen an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen stieg jedoch nur langsam und liegt bundesweit seit 2014 unverändert bei 0,4 Prozent (vgl. BIBB 2015–2018). 2017 gab es insgesamt 2.223 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit. Die meisten Verträge (483) gab es in NRW.* Hier bietet das Landesprogramm »Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen«, kurz TEP, seit 2009 einen Rahmen zur Unterstützung.

* Vgl. »Datensystem Auszubildende« des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.)

Teilzeitberufsausbildung in NRW

Die hohe Anzahl von förderbedürftigen Alleinerziehenden, aber auch die von Müttern ohne Berufsabschluss in Paarhaushalten sowie die Verringerung von (Kinder-)Armut waren Anlass für das Arbeitsministerium in NRW, die Teilzeitberufsausbildung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu fördern. Ziel war es vor allem auch, diese Ausbildungsvariante bei Unternehmen zu verbreiten. Dafür wurde das Programm »Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen« (TEP) aufgelegt. Bis 2020 stehen jährlich 540 Plätze im Programm zur Verfügung, um Ausbildungssuchende mit Familienverantwortung beim Einstieg in die Ausbildung zu unterstützen und in den ersten Monaten im Betrieb zu begleiten. Die Beratung wird von Bildungsträgern geleistet.

Spezifische Teilnahmevoraussetzungen gibt es nicht. Es spielt keine Rolle, ob die Teilnehmenden Arbeitslosengeld beziehen, wie alt oder ob sie alleinerziehend sind. Seit 2016 werden auch keine Einschränkungen mehr bezüglich des Berufswunsches gemacht. Bis dahin wurden bevorzugt Auszubildende in Teilzeit in der dualen Berufsausbildung und in der Altenpflege gefördert. Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs in den Gesundheits- und Erziehungsberufen sind nun auch Auszubildende mit schulischer Berufsausbildungswahl förderbar. Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), eine Gesellschaft des Landes NRW, begleitet in Absprache mit dem Arbeitsministerium fachlich die Umsetzung der TEP-Förderlinie durch die ca. 40 Bildungsträger.

Beratungs- und Informationsarbeit der TEP-Bildungsträger

Die Beratung durch die TEP-Bildungsträger gliedert sich in eine Vorbereitungs- und eine Begleitphase. Die Teilnehmenden können flexibel über das ganze Jahr einsteigen und max. zwölf Monate unterstützt werden. Die Beratungsarbeit ist individuell und erstreckt sich über Einzelberatung, Coaching, Bewerbungstraining, Unterstützung bei der Kinderbetreuung bis hin zu Betriebspraktika und ggf. Qualifizierung sowie Begleitung in den ersten Ausbildungsmonaten. Die meisten TEP-Bildungsträger haben zehn Plätze zur Verfügung. Sobald Teilnehmende einen Ausbildungsvertrag abschließen, beenden sie die Vorbereitungsphase und sind fördertechnisch erst wieder TEP-Teilnehmende, wenn sie in der Ausbildung begleitet werden. Das ist oft Monate später der Fall. Sind Teilnehmende nach sechs Monaten Vorbereitungsphase weiterhin ohne Ausbildungsplatz und arbeitslos, werden sie vom Jobcenter weiter beraten. Teilnehmende, die statt Ausbildung eine Arbeit, ein Studium oder andere Qualifizierungen aufnehmen oder ihre Familienphase fortsetzen, beenden ebenfalls die TEP-Teilnah-

me und machen Platz für neue Bewerber/-innen. Auf diese Weise gibt es jährlich zwischen 650 und 750 Ausbildungssuchende auf den vorgesehenen 540 Plätzen.

Im Rahmen seiner Dissertation führte DOHMEN (2018) ausführliche Interviews mit TEP-Teilnehmerinnen, die deutlich machen, wie die Unterstützungsarbeit der Bildungsträger erlebt wird:

»Dass sich die Trainer mit den Ausbildungsberufen auskennen und viele Arbeitgeber kennen, bei denen man ein Praktikum machen kann, finde ich auch gut. Ich hatte ja schon befürchtet, dass ich überhaupt gar nicht die Möglichkeit bekommen würde, ein Praktikum zu machen. Wegen meines Kopftuchs, weil ich ein Kind habe und weil ich schon lange aus der Schule raus bin. Ich habe ja vorher schon eine ganze Reihe von Bewerbungen geschrieben und sogar dann, wenn ich wusste, dass der Betrieb noch Leute sucht, habe ich meistens eine Absage bekommen. Deshalb bin ich sehr froh, dass ich durch TEP die Möglichkeit bekommen habe, in die Betriebe hineinzukommen.« (DOHMEN 2018, S. 188)

»Zu Hause fehlt mir einfach die Zeit, um mich wirklich mal länger hinzusetzen und mir wirklich richtig Gedanken darüber zu machen, was ich beruflich machen möchte und machen kann. Doch wenn dein Kind die ganze Zeit um dich herumwirbelt, hast du den Kopf für solche Fragen gar nicht richtig frei. Hier bei TEP wirst du aber dazu gezwungen, dich mit diesen Dingen einfach auch mal länger zu beschäftigen.« (ebd., S. 195)

Neben der Zielgruppenarbeit haben TEP-Bildungsträger auch die Aufgabe, Unternehmen über die Ausbildung in Teilzeit zu informieren und neue Praktikums- und Ausbildungsplätze zu finden. Wie wichtig diese Funktion ist, hat eine Befragung der an TEP beteiligten Unternehmen gezeigt (vgl. MAHLER/ADELDT 2015, S. 43):

- Rund 65 Prozent der befragten Betriebe haben erstmals über den Träger von der grundsätzlichen Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit erfahren,
- 90 Prozent der Betriebe haben im Zusammenhang mit TEP erstmals in Teilzeit ausgebildet und
- rund 50 Prozent der Betriebe gaben an, einen oder mehrere zusätzliche Ausbildungsplätze für TEP-Teilnehmende geschaffen zu haben.

Die Befragung ergab außerdem eine hohe Zufriedenheit mit der Beratung durch die Träger und sie ist ein Erfolgsfaktor bei der Umsetzung des TEP-Programms.

Trotz langjähriger Unterstützung der Informationsarbeit für Unternehmen durch viele regionale Netzwerke in NRW (Kammervvertretungen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Regionalagenturen, Gewerkschaften, Hochschulen und Gleichstellungsvertreterinnen) gibt es immer noch zu viele Unternehmen, denen die Ausbildung in Teilzeit völlig unbekannt ist und die mit dem Wort »Teilzeit« keine reguläre Ausbildung verbinden.

Struktur und Verbleib der TEP-Teilnehmenden

In den letzten drei Jahren des TEP-Programms (2015–2017) gab es fast 3.000 Teilnehmende. Die Sozialstruktur der Teilnehmenden hat sich seit 2009 nur wenig geändert: 99 Prozent der Teilnehmenden sind Frauen. Der Altersdurchschnitt liegt bei 27 Jahren. Die Zahl der über 25-Jährigen steigt jedoch seit Jahren kontinuierlich und beträgt aktuell 66 Prozent. Auch der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (39 Prozent) und der Anteil der Alleinerziehenden (68 Prozent) ist leicht gestiegen. Ein großer Teil der Ausbildungssuchenden (43%) hat ein Kind im betreuungsintensiven Alter von unter drei Jahren, rund drei Prozent betreuen pflegebedürftige Angehörige. Nahezu unverändert im Vergleich der ganzen Jahre des TEP-Monitorings sind die schulischen Voraussetzungen der Teilnehmenden. Die Mehrheit (77%) verfügt über einen Hauptschul- oder einen mittleren Abschluss. 20 Prozent bringen die Fachhochschulreife/Fachabitur oder das Abitur mit. Nur vier Prozent haben (noch) keinen anerkannten Schulabschluss oder einen Förderschulabschluss. Die meisten Teilnehmenden fanden über die Jobcenter oder die Agentur für Arbeit Zugang zum TEP-Projekt. 78 Prozent waren bei Eintritt arbeitslos gemeldet oder arbeitssuchend.

Rund 29 Prozent der TEP-Teilnehmenden konnten in den letzten drei Jahren (2015–2017) eine Ausbildung beginnen. 32 Prozent waren es im Jahr 2018 (Stand: November 2018). Knapp 30 Prozent münden nach der TEP-Vorbereitung in eine Vollzeitausbildung. Nicht selten ist dies möglich, weil Arbeitsplatz und Kita nahe beieinanderliegen oder flexible Arbeitszeiten vom Arbeitgeber angeboten werden. Und manchmal lässt sich auch ein Arbeitgeber nicht auf die Teilzeitberufsausbildung ein und besteht auf der Vollzeitvariante. Ausbildung in Teilzeit ist ohnehin häufig eine vollzeitnahe Ausbildung, denn fast drei Viertel (74 Prozent) haben einen 30-Wochenstunden-Vertrag. Weniger als zwei Prozent vereinbaren 25-Stunden-Verträge (vgl. G.I.B. 2015, S. 22).

Berücksichtigt man auch noch die Übergänge in ein Studium, weiteren Schulbesuch und andere berufsbildende Maßnahmen (12% 2015–2018, Stand November 2018) und in sozialversicherungspflichtige Arbeit (7%), so sind es fast 50 Prozent, die eine positive berufliche Entwicklung direkt über die TEP-Vorbereitungsphase erreichen. Nicht wenige haben später Erfolg beim Ausbildungseinstieg und steigen erst Jahre nach der TEP-Maßnahme ein, wie die Befragung ehemaliger TEP-Teilnehmender zeigte. So gelang es rund 40 Prozent, im Anschluss an ihre Teilnahme im TEP-Projekt ohne Unterstützung einen Berufsabschluss zu erwerben (vgl. MAHLER/ADEL 2015, S. 36).

Im Jahr 2018 (Stand November) waren 23 Prozent der Teilnehmenden nach den sechs Monaten Vorbereitungs-

phase weiter arbeitslos bzw. ausbildungssuchend, 17 Prozent sind nicht erwerbstätig und setzen vermutlich die Familienphase fort. Fünf Prozent nehmen eine geringfügige Beschäftigung auf – eine unbekannte Anzahl als Übergang bis zur späteren Ausbildungsaufnahme.

Die gewählten Ausbildungsberufe entsprechen im Wesentlichen den Prioritäten auf dem übrigen Ausbildungsmarkt und lassen entsprechend geschlechtsspezifische Tendenzen erkennen: Bei den Frauen liegt der Schwerpunkt im Bereich der kaufmännischen Berufe, des Einzelhandels und der Gesundheitswirtschaft. Favorit bei den Handwerksberufen ist die Frisörin.

Struktur der in TEP beteiligten Unternehmen

Die Programmevaluation der G.I.B. zum Landesprogramm TEP ergab, dass zu fast 50 Prozent Klein- und Kleinstbetriebe (unter 50 bzw. unter 10 Beschäftigte) in Teilzeit ausbilden. Mittlere Betriebe (unter 250 Beschäftigte) sind mit rd. 24 Prozent und große Betriebe mit ca. 17 Prozent beteiligt (vgl. MAHLER/ADEL 2015, S. 23). Interessant sind auch die Ergebnisse zur Motivation der Unternehmen, da das Argument »Fachkräftesicherung« erst an vierter Stelle genannt wird (vgl. Abb.). Wichtigster Grund für die Ausbildung in Teilzeit ist demnach das persönliche Engagement des Betriebs bzw. der Geschäftsführung.

Sozial denkende und handelnde Unternehmen sind jedoch nicht in der Mehrheit. Nicht selten erleben junge Mütter Vorbehalte bei der Ausbildungsplatzsuche, wie nachfolgendes Zitat verdeutlicht:

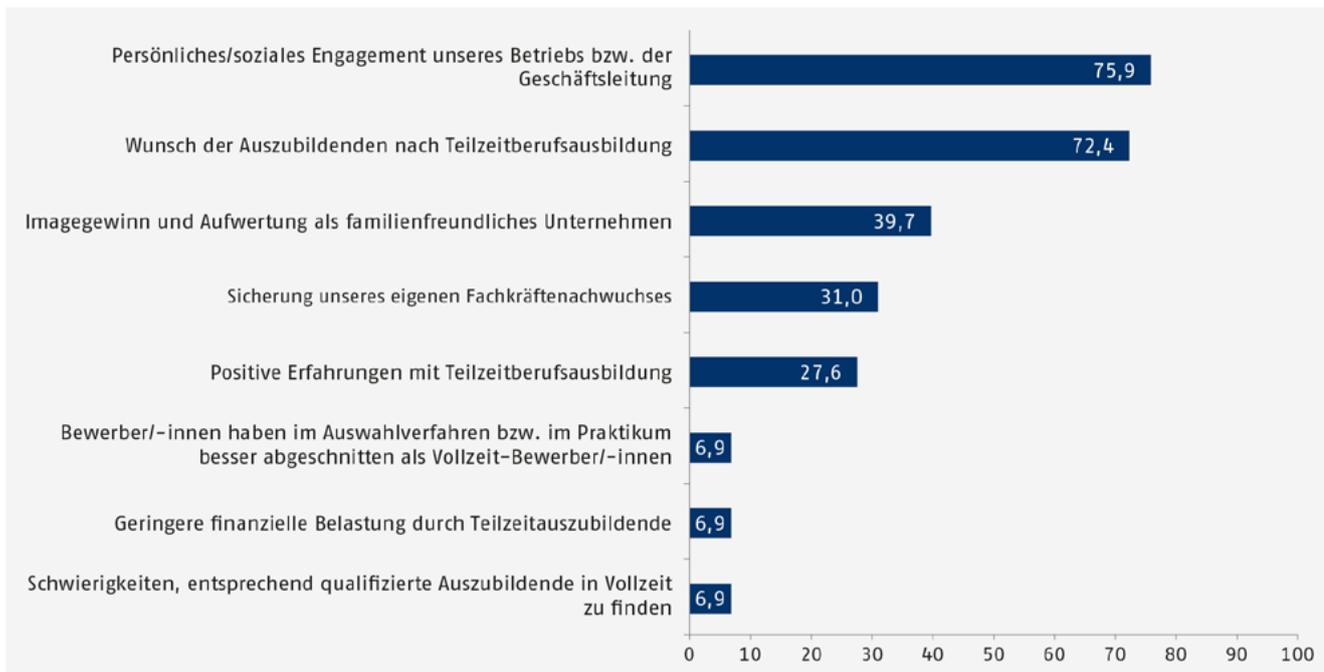
»Ein Arbeitgeber hat mir sogar am Telefon gesagt, er könnte sich überhaupt nicht vorstellen, eine alleinerziehende Mutter einzustellen, weil er ja nicht wüsste, was ich machen würde, wenn das Kind andauernd krank sei. Während er alles ins Negative gezogen hat, war mein Chef gleich bereit, mir genau deshalb eine Chance zu geben.« (DOHMEN 2018, S. 170)

Ziel: Teilzeitausbildung – das kenne ich!

Die Teilzeitberufsausbildung muss selbstverständlicher und vor allem bekannter werden. Nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung steht auf der Tagesordnung. Auch wenn in NRW immer häufiger TEP-Projektträger Anfragen von Unternehmen nach lebenserfahrenen AusbildungsbeWERBERinnen/-beWERBERn erhalten, gibt es statistisch nur geringfügige Anstiege. Dem steht ein großes Potenzial von Ausbildungssuchenden mit eigenem Kind gegenüber! In NRW sind aktuell fast 65 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II erhalten, ohne Berufsabschluss. Der Handlungsbedarf ist deutlich. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Auszubildende in Teilzeit müssen noch viel stärker in sämtlichen Regelförderange-

Abbildung

Gründe für Ausbildung in Teilzeit aus Sicht der Betriebe (Angaben in Prozent)



Befragung der Betriebe 2014, n=58, Mehrfachnennung möglich, 155 Nennungen

Quelle: MAHLER/ADELDT 2015, S. 38

boten verankert werden. Alle Akteure im Ausbildungsbe-
reich müssen die Teilzeitberufsausbildung kennen. Sie ist
kein Modell, sondern eine Variante der Regelausbildung.
Gleichwohl gilt es zu beachten, dass die Zielgruppe eine
gezielte Ansprache und spezifische Informationen benö-
tigt. Teilzeit-Auszubildende steigen in der Regel später ein
und haben bereits eine eigene Familie. Berater/-innen, die
diese Zielgruppe ansprechen, sollten sich vergegenwärtigen,
dass sie erwachsenengerecht beraten. Spezifische
Informationen sind notwendig zu besonderen Fördermög-
lichkeiten (z. B. Förderung des Lebensunterhalts, elternun-
abhängiges BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe) und vor
allem zur Unterstützung bei der großen Herausforderung,

Ausbildung und Familienpflichten zu vereinbaren. Oft sind
Berater/-innen, pädagogische Fachkräfte, Ausbilder/-in-
nen u.a. gefragt, die Kinderbetreuung mit zu organisieren.
Sie müssen im Bedarfsfall Kontakt zum Jugendamt auf-
nehmen oder als Teil der sozialpädagogischen Begleitung
dafür sorgen, dass persönliche Netzwerke aufgebaut wer-
den (z. B. zur gegenseitigen Mithilfe bei der Betreuung).
Unterstützung muss es auch mit und durch die Berufsschu-
len geben, sei es, dass flexible Anfangszeiten für Eltern
ermöglicht werden, die vorab ihre Kinder in die Kita oder
Grundschule bringen müssen, sei es, dass bei Blockunter-
richt und Unterricht außerhalb des Wohnorts Hilfe nötig
ist, um eine Teilnahme zu ermöglichen. ◀

Literatur

BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht. Bonn 2015, 2016,
2017, 2018 – URL: www.bibb.de/datenreport (Stand: 23.10.2018)

BMBF (Hrsg.): Ausbildung in Teilzeit – ein Gewinn für alle (JOBSTARTER
Praxis-Band 7). Bonn 2013

BMFSFJ; DIHK (Hrsg.): Erfolgsfaktor Familie: Familienbewusste Aus- und
Weiterbildung. Berlin 2013

DOHMEN, C.: Junge Mütter auf dem Weg in eine Teilzeitberufsausbildung.
Bonn 2018

HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB: Abkürzung, Verlängerung der Ausbildungs-
zeit/zur Teilzeitberufsausbildung sowie zur vorzeitigen Zulassung zur
Abschlussprüfung. Empfehlung Nr. 129 vom 27.06.2008 – URL:
www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf (Stand: 23.10.2018)

MAHLER, J.; ADELDT, S.: Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten –
Perspektiven öffnen – eine empirische Untersuchung der Programm-
umsetzung (G.I.B. Arbeitspapiere Nr. 53 Materialien zu Monitoring und
Evaluation). Bottrop 2015